

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung**

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt  
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Beuthstraße 6-8  
10117 Berlin

9026-5363  
Anke.Hollmann@SenBWF.Berlin.de

**Protokoll der 1. Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)  
vom 21. Januar 2009**

**Teilnehmerinnen/**

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Ort:** Centre Francais, Müllerstraße 74, 13349 Berlin, Raum 117

**Beginn:** 14:00 Uhr

**Ende:** 16:10 Uhr

**Leitung:** Danuta Sarrouh

**Protokoll:** Anke Hollmann

**- per E-Mail raus am 5.2.2009 -**

**Tagesordnung:**

1. Aktuelles
2. Protokoll der Sitzung am 19. November 2009
3. Gesamtstruktur Schule-Jugendhilfe (Schreiben vom 19.12.08 SenfBWF III Ltr.);  
BE: Herr Penkert, Herr Ogrzall, Herr Piekara
4. Grundsätze über die Förderung der Jugendverbandsarbeit; BE: Frau Isringhausen
5. Umsetzung KiFöG, AV Tagespflege; BE: SenBWF Frau Kubsch
6. Familienzentren, Entwurf eines Rahmenkonzeptes; BE: SenBWF Frau Vogelgesang
7. Jugend-Rundschreiben Nr. 5/2008 über verbindliche Bewertungs- und  
Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung; BE: Frau Eichler
8. Verschiedenes

Frau Sarrouh begrüßt die Anwesenden, übermittelt ihre besten Wünsche für dieses Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit (12) fest. Die Tagesordnung wird angenommen.

## **1. Aktuelles**

Herr Penkert informiert über die beabsichtigten Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II für die bauliche und energetische Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten in Berlin in 2009 und 2010. Zuwendungsempfänger sind Träger von Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder gemäß SGB VIII und KitaFöG in Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung der bezirklichen Jugendämter von Berlin nach § 79 SGB VIII betreut werden. Ca. 84 Mio € sind für die Sanierung baufälliger Kitas vorgesehen. Die bauliche Sanierung von Jugendfreizeitstätten ist in diesem Programm nicht vorgesehen.

Stand Berliner Kinderschutzgesetz: Das Gesetz muss noch durch den Senat (2.Runde) und I. und II. Lesung im Abgeordnetenhaus.

Zur Thematik „Heimunterbringung“ in den 60iger und 70iger Jahren in der ehemaligen Bundesrepublik wird auf Bundesebene ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Das Bundesministerium hat sich mit einem Schreiben an die Länder gewandt, daran und an der Finanzierung mitzuwirken. Die Leitung wird Frau Antje Vollmer übernehmen. Der „Runde Tisch“ soll sich aus Vertretern der Kirche, Wohlfahrtsverbänden und Organisationen zusammensetzen. Die Jugendamtsdirektoren erhalten hierzu noch eine schriftliche Information, um nach eventuell vorhandenen Akten aus der Zeit zu forschen.

Herr Penkert teilt mit, dass die Beteiligung und das Interesse am Jugendforum im Berliner Abgeordnetenhaus auch im Dezember 2008 wieder sehr groß war und dankt dem Wannseeforum und allen an der Durchführung beteiligten.

## **2. Protokoll der Sitzung am 19. November 2009**

Das Protokoll wird ohne Einwände beschlossen.

## **3. Gesamtstruktur Schule-Jugendhilfe (Schreiben vom 19.12.08 SenfBWF III Ltr.);**

**BE: Herr Ogrzall, Herr Piekara**

Den Anwesenden liegen zwei Beschlussempfehlungen der Unterausschüsse Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung und Jugendsozialarbeit sowie Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik vor. Den Empfehlungen ging ein Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Dezember 2008 voraus. Herr Siele teilt mit, dass sich auch der UA Etatfragen am 6. Februar 2009 in seiner Sitzung damit auseinandersetzen wird.

Nach kurzer Diskussion über Inhalt und Bandbreite eines Gesamtkonzeptes wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**„Der LJHA begrüßt das im Schreiben der Verwaltung vom 19.12.08 dargestellte Vorhaben, der Erstellung einer Konzeption zur Gesamtstruktur „Schule-Jugendhilfe“ (unter Einbeziehung der Schülerclubs, Schulstationen, Jugendsozialarbeit an Schulen, etc.) und die Einrichtung einer entsprechenden Projektstruktur mit einem politisch besetzten Lenkungsgrremium und einer Projektgruppe.**

**Um die angemessene Vertretung freier Träger innerhalb des gesamten Prozesses zu gewährleisten, schlägt der LJHA eine Änderung der personellen Zusammensetzung der beiden Gremien dahingehend vor, dass in die Lenkungsrunde zwei und in die Projektgruppe vier Vertreter/innen freier Träger aufgenommen werden, die vom LJHA berufen werden. Dabei ist eine ausgewogene Vertretung der Bereiche Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sicher zu stellen.**

**Der LJHA sieht aus seiner Sicht folgende Schwerpunktsetzung bei der Erstellung einer Konzeption und Gesamtstruktur:**

**Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe das gesamte Projekt zu steuern, Schwerpunktsetzungen festzulegen und vor allem eine verbindliche Zeitschiene (vorrangig Arbeit der Schülerclubs, Jugendsozialarbeit an Grundschulen) für die zu erteilenden Arbeitsaufträge vorzugeben. Wesentliche zu bearbeitende Fragestellungen sind nach Ansicht des LJHA dabei:**

**Welche Mindestausstattung der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, die im Rahmen dieser Kooperation geleistet werden soll, ist notwendig, um eine für die Kinder und Jugendlichen angemessene Angebotsstruktur zu gewährleisten? Dies sollte nach Auffassung des LJHA differenziert nach den unterschiedlichen Schultypen erfolgen.**

**Welche Regelangebote der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit , die sich an alle Schüler und Schülerinnen richten, sind im Rahmen der Kooperation mit Schule zu installieren? Welche darüber hinausgehenden temporären Angebote für spezielle Zielgruppen die von anderen Feldern der Jugendhilfe erbracht werden, sind einzubeziehen?**

**Wie können die für diese Aufgaben vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen auf Landes- und Bezirksebene in den Bereichen Schule und Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit im Sinne einer optimalen Aufgabenerfüllung gebündelt werden?“**

- Ende des Beschlusses -

Abstimmungsergebnis: 16 / 0 / 0

#### **4. Grundsätze über die Förderung der Jugendverbandsarbeit; BE: Frau Isringhausen**

Allen Anwesenden liegen die Grundsätze vor. Frau Isringhausen erläutert kurz den Gegenstand der Förderung, die Zuständigkeiten, Art und Modalitäten der Förderung sowie die Zuwendungsbestimmungen und Verfahren. Im Teil 2 sind die Kriterien zur Förderung von Kursen außerschulischer Jugendbildung, von internationalen Begegnungen und der sozialpädagogischen Ferien- und Freizeitmaßnahmen aufgeführt, wie z.B. die fachlichen Voraussetzungen, Art, Umfang

sowie Höhe der Zuwendung, etc.. Die Zuschüsse je Tag und Teilnehmer/in wurden bei den internationalen Begegnungen und den Kursen (ohne Übernachtung auf 11,00 €, mit Übernachtung auf 23,00 €) erhöht. Bei sozialpädagogischen Ferien- und Freizeitmaßnahmen wird der Satz pro Tag auf 8,00 € (incl. Fahrgeld) festgelegt. Die Altersgrenze bei internationalen Jugendbegegnungen wird von 12 auf 10 Jahre herabgesetzt. Die Zuschüsse können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden. Den Grundsätzen, die gemeinsam mit dem Landesjugendring Berlin erarbeitet wurden, wird zugestimmt.

## **5. Umsetzung KiFöG, AV Tagespflege; BE: SenBWF Frau Kubsch**

Aufgrund von Nachfragen erläutert Frau Kubsch die neuen Vorschriften für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege. Den Anwesenden ging im Voraus das Schreiben des Senators Prof. Dr. E. Zöllner und die AV zu. Frau Kubsch informiert über Entgelte in Form von leistungsgerecht gestaffelten Pauschalen, über die Anteile für die Renten-, Kranken - und Pflegeversicherung sowie die kinderbezogenen Zuschläge. Die neue Finanzierung der öffentlich geförderten Kindertagespflege soll mit Hilfe der Pauschalen vereinfacht werden. In der Übergangsphase wird es Fragen und Verunsicherung bei den Tagespflegepersonen geben. Allgemeine Auskünfte können von den Sachbearbeitern /-innen, dem Träger Familien für Kinder (auch übers Internet) und Sen BWF gegeben werden. Individuelle Fragen zu Steuern und Versicherungen müssen die Tagespflegepersonen mit den Finanzämtern, den Sozialversicherungsträgern und gegebenenfalls Steuerberatern klären.

Der Verein „Familien für Kinder gGmbH“ hat eine Berechnungshilfe und Musterbögen als Hilfe zur Ermittlung von Steuerabgaben und Beiträgen im Internet zur Verfügung gestellt. Die den Anwesenden vorliegende AV Tagespflege wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (15 / 0 / 0)

## **Vorstellung Frau Staatssekretärin Claudia Zinke:**

Frau Sarrouh begrüßt Frau Staatssekretärin Claudia Zinke. Frau Zinke stellt sich den Anwesenden vor. Der Senat hat sie zur Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Familie mit Wirkung vom 5. Januar 2009 ernannt. Sie ist seit 1982 im Land Berlin beschäftigte Beamtin und war in den Bereichen Haushalt, Personal und Organisation bei den Senatsverwaltungen für Finanzen, Inneres und Wissenschaft, Forschung und Kultur tätig. 2002 kehrte sie als Leiterin des Büros bei Senator Dr. Thilo Sarrazin in die Finanzverwaltung zurück. 2005 wurde Frau Zinke Referats- und stellvertretende Leiterin der Haushaltsabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie betreute dort im Spiegelreferat die Einzelpläne für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Als Vorsitzende der Sportjugend Berlin hat sie die größte Jugendorganisation der Stadt in den letzten 10 Jahren ehrenamtlich geführt. Die Jugendorganisation des Landessportbundes hat in dieser Zeit u. a. zahlreiche Programme und Projekte zur Verbindung von Bildungs- und Jugendarbeit im Sport und durch den Sport konzipiert und erfolgreich in die Praxis umgesetzt. Ihre jetzige Aufgabe sieht sie als große Herausforderung, nicht nur im Bereich der Bildung sondern auch im Bereich der Jugendhilfe und Familienpolitik.

## **6. Familienzentren, Entwurf eines Rahmenkonzeptes; BE: SenBWF Frau Vogelgesang**

die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung beabsichtigt, die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren in den Bezirken als Anlaufpunkte für Familien zu unterstützen.

Sie hat dafür einen Konzeptentwurf erarbeitet, der neben Ausgangslage und Zielstellung auch das Anforderungsprofil für Familienzentren beschreibt, einen Strukturvorschlag unterbreitet sowie Überlegungen zu dessen Umsetzung sowie zu materiellen Rahmenbedingungen enthält.

Für entsprechende Rückmeldungen und Anregungen wird das Rahmenkonzept in die Unterausschüsse Hilfen zur Erziehung und Tagesbetreuung zur Erarbeitung einer Stellungnahme überwiesen.

## **7. Jugend-Rundschreiben Nr. 5/2008 über verbindliche Bewertungs- und Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung; BE: Frau Eichler**

Das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde den Anwesenden bereits mit elektronischer Post übermittelt und liegt als Tischvorlage in der Sitzung aus. Frau Eichler erläutert die Notwendigkeit dieses Dokumentationsverfahrens.

Mit der am 08.04.2008 In Kraft getretenen gemeinsamen AV Kinderschutz Jug/Ges werden in Ziffer 3 Verfahrensstandards zur Risikoabschätzung bei Tätigwerden im Falle von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung vorgegeben. Zu diesen Verfahrensstandards zählen auch standardisierte Erfassungs- und Bewertungsinstrumente. Diese sind von der SenBildWiss im Benehmen mit den Jugendämtern vorgegeben, um ein einheitliches Verfahren der Diagnostik und Dokumentation sicherzustellen.

Mit dem o.g. Rundschreiben werden die in Umsetzung der gemeinsamen AV Kinderschutz entwickelten Arbeitsinstrumente:

- Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII) — insbesondere für Freie Träger
- Berlineinheitlicher 1. Check für eine Mitteilung bei eventueller Kindeswohlgefährdung — für Fachkräfte des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes RSD
- Berliner Kinderschutzbogen — zur vertieften Gefährdungseinschätzung für Fachkräfte des RSD

verbindlich in Kraft gesetzt.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind grundsätzlich alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet. Berlin hat hierfür ein zweistufiges Verfahren eingeführt.

Die erste Stufe - Aufnahme erster Anhaltspunkte, erste Prüfung, Bewertung und kollegiale fachliche Beratung (Vier-Augen-Prinzip), bei der die Frage zu beantworten ist, ob von einer unmittelbaren und ernstzunehmenden Gefährdung auszugehen ist und dies sofortiges Handeln erfordert — verpflichtet alle Fachkräfte.

Die zweite Stufe — Vornahme einer weitergehenden Prüfung, weil sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung verstärkt hat, nicht ausgeschlossen werden kann bzw. vorliegt — obliegt ausschließlich den Fachkräften des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD).

In der fachlichen Auseinandersetzung mit dieser Aufgabenstellung wurde jedoch auch deutlich, dass bereits bei der ersten Gefährdungsprüfung hinsichtlich der fachlichen Kompetenz unterschieden werden muss zwischen a) Fachkräften des RSD und b) Fachkräften in den anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit/Jugendförderung, Erziehungs- und Familienberatung). Von daher war es erforderlich entsprechend differenzierte Arbeitsinstrumente zu entwickeln:

- für a) - Berlineinheitlicher 1. Check für eine Mitteilung bei eventueller Kindeswohlgefährdung,
- für b) — Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

Arbeitsgrundlage für die 2. Stufe der Gefährdungsprüfung ist der Berliner Kinderschutzbogen. Er ist - differenziert nach Altersstufen — verpflichtend für jedes Kinder und jeden Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahre einzusetzen.

Mit dem Kinderschutzbogen soll das fachlich fundierte Handeln der Fachkräfte unterstützt werden. Er dient als

- Bewertungs- und Dokumentationsinstrument,
- zur Kommunikation und Koordination unter den Fachkräften,
- als Grundlage für das Gespräch mit den Betroffenen,
- zur Kommunikation im Vertretungsfall,
- bei Fallübergabe,
- zur Information der Vorgesetzten,
- als fachliche Grundlage für die Antragstellung bei Gericht.

Mit dem o.g. Rundschreiben wird das Verfahren und die dafür erforderlichen Arbeitsinstrumente - standardisierte Erfassungs-, Bewertungs- und Dokumentationsbögen - veröffentlicht. Gleichzeitig werden die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Bögen, der Aufbau und die Bearbeitung erläutert. Diese Arbeitsinstrumente wurden von einer bezirksübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt und durch die AG BÖJ genehmigt.

Die erforderliche Überarbeitungen bzw. Aktualisierungen aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis werden durch die AG 12 reaktiver Kinderschutz der AG BÖJ sichergestellt. Die gewonnenen Erfahrungen sollen im Rahmen eines Fachdiskurses veröffentlicht werden. Dafür sind in diesem Jahr zwei Fachtage in Zusammenarbeit mit dem SFBB vorgesehen.

Frau Hien (Familienrichterin Amtsgericht Tempelhof-Krzbz.) bestätigt die hilfreiche Wirkung der Dokumentation. Nach ihrer Kenntnis arbeiten Jugendämter schon mit dem Kinderschutzbogen. Er ist auch für die Arbeit der Gerichte bei der Einschätzung des Einzelfalls hilfreich. Eine Dokumentation in dieser Form gab es noch nicht in Berlin.

## **TOP 8: Verschiedenes**

Als Tischvorlage erhielten die Anwesenden die Empfehlungen Nr. 1 und Nr. 2 „Strukturelle Rahmenbedingungen für sozialraumorientierte Jugendhilfearbeit. Der Fachbeirat hat sich in seinen Sitzungen intensiv zu den Rahmenbedingungen beraten, die einer erfolgreichen sozialraumorientierten Arbeit der Leistungsbringer förderlich sind (Nr. 1). Der Fachbeirat hat sich in der Dezember-Sitzung mit der Bedeutung von Kindertagesstätten für die Arbeit mit Familien im Sozialraum befasst (Nr. 2). Die Empfehlungen dienen zur Informationen im laufenden SRO-Fortsetzungsprozesses.

Es liegen keine weiteren Anträge vor, die Sitzung wird geschlossen.